



Nr. 2 vom 14.01.2022

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
06.01.22	Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kriegsfeld	005
10.01.22	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Kirchheimbolanden	006

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
03.11.21	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Oberwiesen	007
05.01.22	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Einreichung des Jahresabschlusses 2020	009
14.01.22	Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz über Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt	010

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Kriegsfeld ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13, § 22 und § 24 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Reihe	Nr.	Verstorbene
3		1	Wuttke, Bianca
3		2	Hartmann, Nicole
3		4	Reid, Jerry L.
3	B	2	Mortosz
3	B	16	Pritzius, Viktor
3	E	28	Dexheimer, Jakob

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 13, § 22 und § 24 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld wird die Räumung erfolgen.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Kriegsfeld, 06.01.2022

(Ziegler)
Ortsbürgermeister



Jahresabschluss 2019 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **15.12.2021** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	17.847.828,19 €
Aufwendungen	17.498.220,39 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	349.607,80 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	79.077.714,10 €

Dem Stadtbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **17.01.2022 bis 26.01.2022** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, **10.01.2022**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Datum:
03.11.2021



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwiesen Blatt 217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 26.01.2022 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal I**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3

Gemarkung Oberwiesen, Flurstück 635,

Gebäude- und Freifläche
Hessengasse 12

zu 132 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 15.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten, eingeschobigen (Dachgeschoß ausgebaut), nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 57m² sowie mehreren Schuppen bebaut. Es besteht sehr hoher Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf.

Beschlagnahme: 30.04.2021.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspflegen

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle





Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 718019-2
Faxnummer	+49 (6352) 718019-9
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	05.01.2022

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020 dem „elektronischen Bundesanzeiger“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2020, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2020
- Anhang 2020 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 05.01.2022

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden


Lederle
Geschäftsführer



PRESSEDIENST

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Ansprechpartner

Jürgen Hammerl
Pressereferent
Telefon 02603 71-3240
Telefax 02603 71-193240
pressestelle@statistik.rlp.de

Bad Ems, Januar 2022

Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 verteilt werden in Rheinland-Pfalz rund 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter www.mikrozensus.rlp.de.

Befragung findet auch in Zensus-Jahren statt

Der Mikrozensus findet jedes Jahr statt, also auch in Jahren, in denen der Zensus durchgeführt wird. Die Erhebungen unterscheiden sich in Methodik und Fragentiefe. Der Fragenkatalog des Mikrozensus ist viel umfangreicher und enthält Fragen zu Themen, die im Zensus nicht enthalten sind, wie beispielsweise zum Einkommen und ausführliche Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung. Der Zensus 2022 findet zum Stichtag 15. Mai weitgehend registergestützt statt, ergänzt um Befragungen eines Teils der Bevölkerung. Infos zum Zensus gibt es unter www.zensus2022.de.



PRESSEDIENST

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufalls-verfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund 50 % der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.